

Ersatzversorgung Erdgas für Kunden in Niederdruck mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gültig ab 17. Dezember 2021

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den Konditionen der Ersatzversorgung.

Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung, die im Rahmen der Ersatzversorgung Gas in Niederdruck beziehen, gelten die nachfolgenden Preise:

Arbeitspreis Der Arbeitspreis Energie ermittelt sich anhand folgender Preisformel am Spotmarkt EEX:

$$AP_{\text{Spot}} = EEX_{\text{EGSI}} / 10 + Z$$

In vorstehender Formel bedeutet:

AP_{Spot} = täglicher Arbeitspreis (Cent/kWh)

EEX_{EGSI} = täglicher Spotmarktpreis EEX EGSI [€/MWh]; veröffentlicht unter <https://www.powernext.com/spot-market-data>

Z = Zuschlag = **3,00 Ct/kWh**

Mit der Abrechnung übersendet der Lieferant eine Übersicht der Zeitreihen und zugehörigen Preisen.

Die Nettopreise verstehen sich zzgl. Energiesteuer auf Erdgas von 0,55 Cent/kWh, RLM-Bilanzierungsumlage, CO₂-Preis, Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung sowie Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung in Höhe von 0,22 Cent/kWh für sonstige Tariflieferungen.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Diese Preise gelten nur in den Netzgebieten, in denen die Stadtwerke Torgau GmbH der Grundversorger ist.